



## Elternvertreter der Kreis- und Stadtelternräte sowie Regionseleternrat in Niedersachsen

### FORDERUNG AN DIE POLITIK ZUM ERHALT DER FÖRDERSCHULE LERNEN

20.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren in der Politik,

Sehr geehrter Herr Kultusminister Tonne,

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben zurzeit die Möglichkeiten, ihre Kinder in einem inklusiven Setting in einer Allgemeinen Schule unterrichten zu lassen oder in einer spezifischen Förderschule. Dadurch können sowohl die sozialen als auch die leistungsbezogenen Fähigkeiten der Kinder mit Förderbedarf durch die Wahl des Schulsystems individuell angepasst werden.

Dieses ist möglich, da einerseits nach § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes alle allgemeinen und berufsbildenden Schulen inklusive Schulen sind, andererseits für alle Förderbedarfe Förderschulen vorgehalten werden. Die Wahlfreiheit ist somit für alle Kinder mit einem Förderbedarf gewährleistet.

Ändern soll sich dieses ab dem Schuljahr 2022/2023. Ab diesem Schuljahr sollen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen letztmalig in einer spezifischen Förderschule (Förderschule Lernen) eingeschult werden können. Für die weitaus größte Gruppe der Förderschülerinnen und -schüler fällt somit ab diesem Zeitpunkt die Wahlfreiheit weg. Es besteht dann nur noch die Möglichkeit einer inklusiven Beschulung in den allgemeinen Schulen.

Die Kreis- und Stadtelternräte sind mit dieser politischen Entscheidung nicht einverstanden und setzen sich für das Wahlrecht aller Kinder mit einem Förderbedarf ein. Das bedeutet, dass auch eine Förderschule Lernen erhalten bleiben sollte und wieder ab der 1. Jahrgangsstufe Kindern einschulen kann.

Lange Zeit lautete die schulpolitische These: Rückschulung bzw. Integration durch besondere, sonderpädagogische Förderung mit separaten Rahmenbedingungen in der Förderschule - ohne Berücksichtigung des Elternwunsches. Mit der Einführung der Inklusion wurde die zwangsläufige schulische Ausgrenzung abgeschafft. Wir begrüßen diese

Entwicklung ausdrücklich. Eine inklusive Beschulung ist somit eine Alternative zu einem selektierenden, mehrgliedrigen Schulsystem geworden.

Politisch wurde früh entschieden, dass, mit Ausnahme des Schwerpunkts Lernen, Förderschulen erhalten bleiben müssen, da es Schülerinnen und Schüler gibt, die sich mit ihren besonderen Bedürfnissen und Interessen durch die Rahmenbedingungen einer Förderschule wohler fühlen und somit hier, vor allem durch intensivere Beziehungsarbeit, besser gefördert werden können..

Speziell Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen sind jedoch häufig durch Ängste, Frustration und wenig Selbstwertgefühl belastet. Die vertrauensvolle und kontinuierliche Beziehung zwischen der Klassenlehrkraft und den Schülerinnen und Schülern ist die Grundlage, um angemessen mit diesen Belastungen umzugehen und eine positive Persönlichkeits- und Lernentwicklung zu ermöglichen. Die Bereitstellung individualisierter Lernangebote, die persönliche Zuwendung und der Austausch über ähnliche Interessen und Bedürfnisse in kleinen Lerngruppen kennzeichnen den Unterricht an dieser Förderschule.

Als Eltern können wir nicht nachvollziehen, warum diese frei wählbare Alternative für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen wegfallen soll.

Wir fordern für unsere Kinder eine Beschulungswahl für alle Förderschwerpunkte und somit auch besonders den Erhalt des Wahlrechts, in die Förderschule Lernen ab der 1 Klasse die Kinder einschulen zu können.

Viele Eltern entscheiden sich heute trotz der ständigen schulpolitischen Debatte für den Besuch ihres Kindes an einer Förderschule Lernen. Eltern haben einen guten Blick für die Bedürfnisse ihrer Kinder und das persönlichste Interesse an ihrer positiven Entwicklung. Sie setzen sich kritisch mit den regionalen Schulangeboten auseinander, vergleichen diese und wählen eine angemessene Schule für Ihr Kind. Die Anwahl einer Schule ist ein Indikator für ihre Qualität. Wenn Eltern in ihrer Urteilsfähigkeit ernst genommen werden sollen, muss auch die Förderschule Lernen erhalten bleiben.

1. Für den **KER Osnabrück** die Vorsitzende Frau Bärbel Bosse
2. Für den **StER Peine** der Vorsitzende Herr Thorsten Lemke
3. Für den **KER Peine** die Vorsitzende Frau Daniela Klein
4. Für den **KER Cloppenburg** der Vorsitzende Herr Arwid Romey
5. Für den **KER Goslar** die Vorsitzende Frau Peggy Plettner Voigt
6. Für den **KER Verden** die Vorsitzende Frau Silke Garbelmann
7. Für den **KER Grafschaft Bentheim** die Vorsitzende Frau Maike Renner
8. Für den **RER Hannover** Vorsitzender des Vorstands Herr Wolf Grütter
9. Für den **KER Diepholz** die Vorsitzende Frau Ulrike Göbel
10. Für den **StER Wolfsburg** der Vorsitzende Herr Alexander Paul
11. Für den **StER Osnabrück** der Vorstand des StER Osnabrück
12. Für den **StER Braunschweig** der Vorsitzende Herr Gerald Kühn
13. Für den **StER Salzgitter** der Vorsitzende Herr Ingo Kavermann
14. Für den **KER Friesland** der Vorsitzende Herr Lars Ulmke
15. Für den **StER Wilhelmshaven** der Vorsitzende Herr Martin Burkhart
16. Für den **KER Wesermarsch** der Vorsitzende Herr Ronald Arping
17. Für den **KER Hildesheim** der Vorsitzende Herr Andreas Kindler
18. Für den **KER Rotenburg** der Vorsitzende Herr Werner Oerding
19. Für den **StER Delmenhorst** die Vorsitzende Silke Fischer
20. Für den **KER Leer** die Vorsitzende Frau Karina Freesemann
21. Für den **KER Northeim** der Vorsitzende Herr Alexander Hofmann Schöttl.
22. Für der **KER Emsland** der Vorsitzende Herr Kofi Räder.
23. Für den **StER Brake** die Vorsitzende Frau Rebecca Demirtaş
24. Für den **KER Ammerland** der Vorsitzende Herr Cord von Seggern
25. Für den **KER Göttingen** der Vorsitzende Herr Holger Sparbier
26. Für den **KER Lüchow-Dannenberg** der Vorsitzende Olaf Hupp
27. Für den **KER Aurich** der Vorsitzende Herr Kurt Graf
28. Für den **StER Emden** der Vorsitzende Herr Michael Engelberts
29. Für den **KER Vechta** die Vorsitzende Melanie Schockemöhle